

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 07.07.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Dennis
Clasen (ASK)
Telefon:

**Ersetzungsantrag
Drucksache Nr.**

00803/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

**Grundsatzbeschluss über die Investition in den Neubau der Radwegbrücke im Zuge der
Stadionstraße über die Ludwigsluster Chaussee**

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den von der Schweriner Stadtvertretung im Januar 2020 gefassten Klimanotstandsbeschluss vollumfänglich zu respektieren und auch bei angedachten Bauvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die aktuell vom ihm vorgelegte Beschlussvorlage bezüglich der aktuellen Zahlen der Radfahrer, die von einer Radwegbrücke profitieren würden, den konkreten, maximalen Zeitgewinn durch den Brückenneubau und die Klimabilanz der angedachten Radbrücke (CO 2 Emissionen der verwendeten Baustoffe) zu überarbeiten und als entscheidungserhebliche Aspekte zu konkretisieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzustellen welche alternativen, städtischen Klimaschutzmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Geld finanziert werden können, was derzeit für den Neubau einer Radwegbrücke vorgesehen ist.

Begründung

zu 1:

Laut des demokratisch von der Schweriner Stadtvertretung gefassten Beschlusses zum Klimanotstandsbeschluss aus dem Januar sind klimaschützende und nachhaltige Varianten zu bevorzugen, was auch für Baumaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin gilt. Sprich auf nicht erforderliche Bauvorhaben gilt es zu verzichten.

Wie dieser Prämisse bei der angedachten Radwegbrücke seitens Dr. Badenschier Rechnung getragen wurde, das ist der Beschlussvorlage nicht zu entnehmen. Eine Fixierung durch eine etwaige Förderquote von 90 % der Kosten rechtfertigt eine Aufweichung des Klimanotstandsbeschlusses nicht. Eine Klimabilanz der angedachten / vorgeschlagenen Radwegbrücke.

zu 2:

Die vorgelegte Beschlussvorlage ist in der vorgelegten Form nicht entscheidungsfähig, da sie zu relevanten Punkten keine konkreten Angaben enthält.

Diese fehlenden Informationen gilt es im Rahmen der weitergehenden Betrachtungen zu konkretisieren. Einerseits aus Gründen des kommunalen Klimaschutzes (Verzicht auf nicht notwendige Bauvorhaben). Andererseits um sparsam mit Steuergeldern umzugehen, wenn mit der angedachten Radwegbrücke nur geringe Effekte zur Verbesserung des Radverkehrs mit hohen Kosten verbunden sein sollten. Hier gilt es entscheidungserhebliche und belastbare Zahlen zu präsentieren, um darauf aufbauend seitens der Stadtvertretung eine Entscheidung treffen zu können.

zu 3:

Den von Dr. Badenschier benannten Alternativen zur Radwegbrücke ist nicht zu entnehmen, welche sonstigen Maßnahmen des Klimaschutzes von der Stadt mit dem Geld, was laut Dr. Badenschier für die Radwegbrücke ausgegeben werden soll, an Vorhaben realisiert werden können, mit Priorität und konkreten Einsparungseffekten für den städtische Haushalt, wie zum Beispiel dem Ausbau von Solaranlagen auf den Dächern städtischer Immobilien oder der energetischen Sanierung von Turnhallen, um den Strom- und Heizungsbedarf klimaschützend zu realisieren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Dennis Clasen
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)